

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1017

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner

Ahaus, 27.06.2018

Beratungsfolge

Rat

12.07.2018 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Veranstaltungsprogramm der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT)

- a) **Veranstaltung "Fanfaren, Flammen, Feuerwerk"**
- b) **Finanzausstattung der AMT für Veranstaltungen**

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Planungen der diesjährigen Veranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“ der Ahaus Marketing & Touristik GmbH zur Kenntnis.
2. Der Rat bewilligt für 2018 und für die Folgejahre eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Ahaus Marketing & Touristik GmbH um jeweils 15.000 EUR. Dieser Betrag dient ausschließlich der finanziellen Absicherung der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen bei gleichzeitig höheren Kosten.
3. Der Rat genehmigt hierfür nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. In den Folgejahren ist der erhöhte Zuschuss bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen

Sachdarstellung

Sachverhalt:

1) Veranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“

Die Gremien der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT) waren nach intensiver Beratung über das aktuelle Veranstaltungsangebot der AMT im Mai 2018 zu dem Ergebnis gekommen, dass das Konzept der Traditionsveranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“ vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren hohen Kosten angepasst werden muss. Ziel sollte nach Möglichkeit eine spürbare finanzielle Entlastung sein.

Das Übergangsprogramm zwischen dem nachmittäglichen Mantelssonntag und der Abendveranstaltung „FFF“ hat nach Auffassung der Gremien und der Geschäftsführung seine langjährige wichtige Funktion, das Publikum des Mantelssonntags mit einem aufwändigen Kulturprogramm (Fanfarenmusik am Schloss mit einem großen Bühnenaufbau, unterschiedliche Künstlerinnen und Künstler) nahtlos bis zum abendlichen Feuerwerk zu binden, weitgehend verloren.

Nach mittlerweile langjährigen Beobachtungen sind beide Teile weitgehend selbstständige Veranstaltungen mit einem unterschiedlichen Publikum geworden. Während der Nachmittag sehr stark auf Einkaufs- und begleitenden Unterhaltungsaktionen abzielt, war die bisherige Abendveranstaltung eine sehr stark familienorientierte Kulturveranstaltung. Deshalb läuft die ehemalige

Zielsetzung der Kundenbindung mittlerweile weitgehend leer und sollte überdacht werden.

Für die Veranstaltung „FFF“ gab es in der Vergangenheit jährlich wechselnd und gemessen am Gesamtaufwand kleinere Sponsoring-Einnahmen unterschiedlicher Sponsoren. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen für diese Veranstaltung musste allerdings ausschließlich aus den Mitteln der Gesellschaft bestritten werden. Daraus entwickelte sich der Vorschlag, das Feuerwerk als jährliche kulturelle Einrichtung zwar grundsätzlich beizubehalten, es möglicherweise aber an eine andere Veranstaltung als den Mantelsonntag anzubinden. Hierzu sollte die Geschäftsführung entsprechende Vorschläge vorbereiten. Die Aufwendungen für ein Feuerwerk sind im Wirtschaftsplan der Gesellschaft folgerichtig weiterhin enthalten und nicht gestrichen oder anderweitig verplant worden.

Mit Antrag vom 29. Mai 2018 hatte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ahaus eine ausführliche Information beantragt. Gleichzeitig sollte im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus über eine Beibehaltung der Veranstaltung FFF diskutiert werden. Die Verwaltung hat in der öffentlichen Sitzung des Rates am 12. Juni 2018 ausführlich über dieses Thema und den bisherigen Diskussionsverlauf informiert. Sie hat insbesondere darauf hingewiesen, dass der für die Entscheidung zuständige Gesellschafterausschuss der AMT in seiner nächsten Sitzung im Juni hierzu endgültig entscheiden werde. Hierüber werde der Rat informiert werden.

Der Gesellschafterausschuss und die Geschäftsführung haben sich - auch vor dem Hintergrund der öffentlich geführten Diskussionen – nochmals intensiv für eine qualitätsvolle, aber auch wirtschaftlich tragfähige Lösung eingesetzt. Im Ergebnis haben alle Gesellschafter der Beibehaltung der Veranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“ mit einem gleichzeitig veränderten und verbesserten Veranstaltungskonzept zugestimmt. Sie sehen jedoch auch die zwingende Notwendigkeit, dass die Gesellschaft für die gewachsene Anzahl an qualitätsvollen Veranstaltungen eine entsprechende finanzielle Basis benötigt. Die Zuweisungen hierfür sind dem Grunde nach seit dem Jahr 2007 nicht erhöht worden.

Ferner ist die Geschäftsführung der AMT gern bereit, die strategischen Veranstaltungsplanungen der Gesellschaft jeweils im Herbst im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus für das jeweils kommende Jahr vorzustellen.

2. Erhöhung des Zuschusses der Stadt Ahaus an die Ahaus Marketing & Touristik GmbH

Um die Finanzierung der insgesamt gestiegenen Anzahl der Veranstaltungen bei gleichzeitig höheren Kosten und bei den seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Jahreszuschüssen der Gesellschafter sicherstellen zu können, wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Organe der drei Gesellschafter eine Zuschusserhöhung von insgesamt 20.000 EUR pro Jahr für erforderlich gehalten. Der Ahaus e.V. und der Gewerbeverein Ahaus sollen jeweils 2.500 EUR tragen, die Stadt Ahaus 15.000 EUR.

Von 2007 bis 2014 hat die Stadt Ahaus jährlich unverändert ein Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR an die AMT gezahlt. In einzelnen Jahren war der Zuschuss aufgrund von einmaligen Sonderveranstaltungen (z.B. Industrietage 2010 und 2015, Winterzauber 2017) höher. Ab 2014 wurde der Zuschuss um 20.000 Euro auf insgesamt 220.000 Euro aufgrund der Einbindung der Wirtschaft über den Ahaus e.V. (zusätzlicher Personalbedarf und höhere Aufwendungen bei AMT) erhöht. Diese Erhöhung diente ausschließlich der veränderten personellen und organisatorischen Ausstattung der AMT. Erstmals in 2017, nachfolgend auch in diesem Haushaltsjahr, hat der Rat für die Veranstaltung „Winterzauber“ einen Veranstaltungskostenzuschuss in Höhe von 60.000 EUR gebilligt.

Die jetzt beantragte Erhöhung liegt insgesamt noch deutlich unterhalb der aufsummierten Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2007 und ist die erste, die sich in der insgesamt gestiegenen Anzahl und Qualität der Veranstaltungen begründet. Die Aufgabenstellung des Stadtmarketings hat sich seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 ebenfalls spürbar verändert. Sie hat einen deutlich höheren Stellenwert für Kommunen erhalten mit einem folglich auch gestiegenen Aufgabenumfang und einer höheren Komplexität.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat deshalb, der Ahaus Marketing & Touristik GmbH in 2018 einen zusätzlichen Veranstaltungskostenzuschuss in Höhe von 15.000 EUR und in den nachfolgenden Jahren in der Gesamthöhe von 235.000 EUR, zuzüglich des für die Jahre 2017 und 2018 beschlossenen Zuschusses für die Veranstaltung „Winterzauber“ in Höhe von zurzeit 60.000 EUR, zu gewähren.

Hierfür ist für das laufende Haushaltsjahr gem. § 83 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2018 die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000 € durch den Rat erforderlich. Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	15.01 Stadtmarketing und Tourismus
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	15.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	15.000

Anlagen

- keine Anlage